

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) vom 23. Juni 2006
Einmalige Veröffentlichung

Mitteilung an die Anleger des Anlagefonds

EQUINOX Aktien Schweiz

ein vertraglicher Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art
«Übriger Fonds für traditionelle Anlagen»
(der «Fonds»)

Die 1741 Fund Solutions AG, St. Gallen, als Fondsleitung mit Zustimmung der Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich, als Depotbank beabsichtigt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, den Fondsvertrag des «EQUINOX Aktien Schweiz» abzuändern. Der Fondsvertrag soll namentlich in folgenden Punkten angepasst werden:

1. Vermögensverwalter (§ 1 Ziff. 4 des Fondsvertrags)

Der Vermögensverwalter wurde umfirmiert und heisst nunmehr «Freigeist Asset Management AG».

Die neue Webseite des Vermögensverwalters lautet www.freigeistam.ch.

2. Risikoverteilung (§ 15 Ziff. 3 des Fondsvertrags)

Die Risikoverteilungsvorschriften werden unter anderem insoweit abgeändert als die Fondsleitung nunmehr anstatt bisher maximal 10% des Fondsvermögens 20% des Fondsvermögens in Effekten und Geldmarktinstrumente desselben Emittenten anlegen darf. Die Regelung des § 15 Ziff. 3 des Fondsvertrages lautet neu wie folgt:

«3. Die Fondsleitung darf einschliesslich der Derivate und strukturierten Produkte höchstens 20% des Fondsvermögens in Effekten und Geldmarktinstrumente desselben Emittenten anlegen. Der Gesamtwert der Beteiligungswertpapiere und – wertrechte der Emittenten, bei welchen mehr als 10 % des Fondsvermögens angelegt sind, darf 60% des Fondsvermögens nicht übersteigen. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen von Ziff. 4 und 5.»

Zusätzlich werden die Änderungen auch im Prospekt des «EQUINOX Aktien Schweiz» angepasst.

3. Formelle Änderungen / Aktualisierungen des Fondsvertrages und des Prospekts

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die vorstehende Änderung erstreckt.

Anleger, welche gegen die vorstehende Änderung des Fondsvertrags Einwendungen erheben wollen, müssen diese innert 30 Tagen seit dieser Publikation gegenüber der Aufsichtsbehörde (Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, Postfach, 3003 Bern) geltend machen. Den Anlegern steht zudem das Recht zu, innert 30 Tagen seit dieser Publikation die Auszahlung ihrer Anteile in bar zu verlangen, sofern diese nicht gestützt auf Art. 27 Abs. 3 KAG i.V.m. Art. 41 Abs. 1bis KKV vom Einwendungsrecht ausgenommen sind.

Die Änderung im Wortlaut, der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, das Basisinformationsblatt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung 1741 Fund Solutions AG, Burggraben 16, 9000 St. Gallen, bezogen werden.

St. Gallen, 17. Februar 2023

Die Fondsleitung
1741 Fund Solutions AG

Zürich, 17. Februar 2023

Die Depotbank
Bank Julius Bär & Co. AG